



Friedrichshafener Einhand-Regatta am Samstag, 15. September 2018

Regatta: International

Klassen: Kielboote, Yardstickgruppe I bis 91 YST, Yardstickgruppe II 92-99 YST, Yardstickgruppe III ab 100 YST

Regeln: WR der ISAF, DSV/WO, Klassenvorschriften, Ausschreibung und Segelanweisung

Werbung: Siehe ISAF Regulation 20. Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen.

Meldestelle: Segel- Motorboot-Club Friedrichshafen e.V., Seestr. 28 (Clubheim), D-88045 Friedrichshafen, Tel. +49 (0)160 3105446, E-Mail: regatta@smcf.de, Homepage: www.smcf.de

Meldeschluss: Sonntag, 02. September 2018

Meldegeld: 35,- € inkl. Jahreswertung zahlbar in bar (€-Währung) bei Abholung der Segelanweisung.

Nachmeldegebühr: 10,- €

Segelanweisungen: Freitag, 14. September 2018, 18:30 - 20:00 Uhr und Samstag, 15. September 2018, 08:00 - 08:30 Uhr im SMCF-Clubheim Schussen

Steuermannsbesprechung: Samstag, 15. September 2018, 09:00 Uhr

Startzeit: Samstag, 15. September 2018, ca. 10:00 Uhr

Regattabahn: FN - Immenstaad - Uttwil - FN

Wettfahrten: 1 Distanzwettfahrt

Wertung: Yardstickklassen (Bodensee-YSZ) nach berechneter Zeit

Preisverteilung: im Rahmen des Abendprogramms.

Preise: Pokale für die ersten Drei jeder Wertungsgruppe

Liegeplätze: BSB-Hafen Friedrichshafen. Dieser darf nur unter Motor angelaufen werden. Die Liegegebühren im Hafen sind im Meldegeld **nicht** enthalten und müssen separat an den Hafenmeister entrichtet werden.

Parkplätze: Öffentliche Parkplätze der Stadt Friedrichshafen am hinteren Hafen. Kosten 4,00 € pro 24 Std.

Sicherheitsbestimmungen: Geeignete Rettungswesten sind während der gesamten Wettfahrt zu tragen

Veranstaltungen: Siegerehrung mit Rahmenprogramm

Sonstiges: Die Teilnehmer erklären sich einverstanden, dass von den teilnehmenden Booten und Personen auf dem Wasser und an Land Aufnahmen hergestellt, und diese uneingeschränkt in Bild und Ton (beispielsweise für Vereinszwecke, Bewerbung seiner Veranstaltungen, Berichterstattung über die Veranstaltungen, etc.) veröffentlicht werden dürfen.

Haftung: "Haftungsausschluss - Haftungsbegrenzung - Unterwerfungsklausel". In Ergänzung zu WR 4 findet die Klausel aus den DSV-Ordnungsvorschriften Anwendung. Der SMCF lehnt die Haftung für sämtliche Risiken ab. Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 3,5 Millionen € pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.

Editor: SMCF, Ralf Steck, Präsident